Sonderbedingungen für das PSD Tagesgeld

PSD Bank Rhein-Ruhr eG



Stand: Januar 2021

1. Kontoart und Kontoführung

Das PSD TagesGeld dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem PSD TagesGeld ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das PSD TagesGeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschrifteinzüge usw.) genutzt werden. Die PSD Bank Rhein-Ruhr eG wird auf das Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

2. Gutschriften und Verfügungen

Einzahlungen sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Einzahlungen auf das PSD TagesGeld sind durch Überweisung, durch einmaligen oder regelmäßigen Lastschrifteinzug vom Referenzkonto und durch Bareinzahlungen in den Filialen der PSD Bank Rhein-Ruhr eG möglich. Verfügungen über das Guthaben können nur in Form von Buchungen zugunsten des angegebenen Referenzkontos erfolgen. Die Aufträge können per PSD OnlineBanking und per PSD ServiceDirekt (Telefon-Banking) erteilt werden.

3. Referenzkonto

Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto (Girokonto) durch Mitteilung an die PSD Bank Rhein-Ruhr eG ändern. Verfügungen wird die PSD Bank Rhein-Ruhr eG dann zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen. Bei einem Gemeinschaftskonto ("Oder-Konto") ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, der PSD Bank Rhein-Ruhr eG ein neues Referenzkonto mitzuteilen. Als Referenzkonto für Auszahlungen und Lastschrifteinzüge sind nur Girokonten bei Kreditinstituten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, die auf den Kontoinhaber des PSD TagesGeld lauten.

4. Verzinsung

Der für das PSD TagesGeld geltende Zinssatz ist variabel und wird im Preisaushang sowie unter www.psd-rhein-ruhr.de veröffentlicht. Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann das PSD TagesGeld auch zu einem negativen Zinssatz verzinst werden. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen. Die Zinsen werden am Ende eines Kalenderjahres dem PSD TagesGeldkonto gutgeschrieben bzw. im Fall negativer Zinsen belastet.

5. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt jeweils zum Jahresende einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich erhoben werden. Andernfalls gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

6. Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD TagesGeld zugrunde liegende Forderung kann nur mit Zustimmung der Bank abgetreten und verpfändet werden.

7. AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit der PSD Bank Rhein-Ruhr eG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und deren Sonderbedingungen. Sie können in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch zugesandt.

